

## Rahmenvereinbarung Freiwilliges Soziales Schuljahr

1. Der Schüler/die Schülerin hat sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres für das Schuljahr 2022/2023 verbindlich bereit erklärt, regelmäßig in einer von ihm/ihr freiwillig gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun.

Er/sie übernimmt bei seinem/ihrer Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder im ökologischen Bereich.

2. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikates sind insgesamt 60 Stunden.

3. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es:

- den Schüler/die Schülerin einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung des Schülers/der Schülerin muss von der Einsatzstelle ein Betreuer benannt sein. Eine Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Der Schüler/die Schülerin entscheidet ggf. selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über die Mitgliedschaft. Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schüler/Schülerin und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
- dem Schüler/der Schülerin am Ende des Schuljahres im Nachweisheft seine/ihre Einsatzzeiten zu dokumentieren.

4. Dem Schüler/der Schülerin dürfen keine über seine/ihre Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

5. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.

# Rahmenvereinbarung

6. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort die Einsatzstelle. Die entschuldigten Stunden zählen als Einsatzzeit und werden im Arbeitsheft bestätigt.

7. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen) gegenüber Dritten zu wahren.

8. Der Schüler/die Schülerin respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort seinen/ihren Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

10. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen der Schüler/die Schülerin und Einsatzstellen bzw. Schulen ab.

In der Regel ist der Schüler/die Schülerin im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über die Einsatzstelle versichert.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

12. Die Vermittlungsstelle, die Freiwilligenagentur, übernimmt keine Haftung für die durch den Schüler/die Schülerin verursachten Schäden.

13. Für beide Seiten ist die Freiwilligenagentur Ansprechpartner. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler/Schülerin kann die Freiwilligenagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einsatzstelle

(Je ein Exemplar der Rahmenvereinbarung verbleibt bei der Schülerin/dem Schüler und der Einsatzstelle, sie muss nicht an die Freiwilligen-Agentur gesendet werden.)